

Digital signiert durch DigiPol
Eingelangt: 19.06.2026 13:01
Aktenzahl: PGL-878442-2026-KVP/GAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat
DigiPol-Nummer: 1.111

Frau
amtsführende Stadträtin
der Geschäftsgruppe
Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke
Mag. Ulli Sima

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen Dipl.-Ing. Elisabeth Olischar, BSc (ÖVP) und Martin Flicker (ÖVP) an Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke Mag. Ulli Sima zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke (GGM)) für den Gemeinderat am 22.06.2026 - 23.06.2026.

Schutz und Erhalt des Weltkulturerbes

Das historische Zentrum von Wien wurde 2001 in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen und befindet sich seit 2017 auf der Liste des gefährdeten Welterbes. Auslöser dafür war insbesondere die wiederholt kritisierte Entwicklung rund um das Heumarkt-Areal sowie die Frage, ob stadtplanerische Vorhaben ausreichend mit dem Schutz des außergewöhnlichen universellen Wertes der Welterbestätte vereinbar sind.

Auch der aktuelle Stand zeigt, dass die Causa Heumarkt weiterhin ungelöst ist. Die UNESCO hat 2025 entschieden, das Historische Zentrum von Wien weiterhin auf der Roten Liste zu belassen. Gleichzeitig wurde Österreich aufgefordert, bis 1. Februar 2026 einen aktualisierten Bericht zum Erhaltungszustand und zur Umsetzung der geforderten Maßnahmen vorzulegen. Eine endgültige Entwarnung liegt damit nicht vor.

Hinzu kommt, dass auch auf rechtlicher Ebene weiterhin wesentliche Fragen offen sind. Das Bundesverwaltungsgericht hat zuletzt festgestellt, dass aktuelle Projektvarianten des Heumarkt-Projekts einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen sind, da mögliche erhebliche Auswirkungen auf die UNESCO-Welterbestätte nicht ausgeschlossen werden können.

Vor diesem Hintergrund ist die Stadt Wien gefordert, den Managementplan für das UNESCO-Welterbe nicht nur formal vorzulegen, sondern wirksam umzusetzen. Insbesondere bei größeren Bauvorhaben, Hochhausfragen sowie Umgestaltungen im öffentlichen Raum muss sichergestellt werden, dass der Schutz des Weltkulturerbes frühzeitig, verbindlich und nachvollziehbar berücksichtigt wird.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat bekennt sich ausdrücklich zum Schutz des Weltkulturerbes in Wien und die Erfüllung damit einhergehender völkerrechtlicher Verpflichtungen. Die Wiener Kulturgüter stellen einen unsagbaren Wert dar, der auch für künftige Generationen erhalten bleiben soll.

Weiters wird die Stadtregierung aufgefordert, die Maßnahmen des „Managementplans UNESCO-Welterbe – Historisches Zentrum von Wien“ zügig und unter breiter Einbindung von Bezirk und Experten wirksam – bei künftigen, aber auch laufenden Projekten, vor allem aber bei architektonisch und historisch sensiblen Plätzen – umzusetzen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

23.06.2026

Unterzeichner*innen:

Dipl.-Ing. Elisabeth Olischar, BSc (ÖVP); Martin Flicker (ÖVP)